



## ANTRAG

des Stadtrates vom 22. April 2021



### GR Geschäfts-Nr. 51/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

### **Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse»**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 22. April 2021, gestützt Art. 30, Ziff. 1, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für den Strassenbau ein einmaliger Kredit von insgesamt Fr. 3'420'000.00 (Fr. 3'090'000.00 als gebundene Ausgabe und Fr. 330'000.00 als neue Ausgabe) bewilligt.
  2. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für die Erneuerung der Kanalisation ein einmaliger Kredit von Fr. 2'020'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
  3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Ausgangslage.....                                      | 2  |
| 2 | Zielsetzung .....                                      | 4  |
| 3 | Investitionskosten .....                               | 6  |
| 4 | Hinweis zu Finanzplan und Budget .....                 | 9  |
| 5 | Dringlichkeit .....                                    | 9  |
| 6 | Ablauforganisation und Kompetenzen bei Projekten ..... | 9  |
| 7 | Antrag .....   | 10 |
|   | Aktenverzeichnis .....                                 | 12 |

#### 1 Ausgangslage

Die Hermikonstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Dübendorf enthalten, welcher 2006 durch den Gemeinderat festgesetzt und 2007 von der Baudirektion genehmigt wurde. Sie ist als Sammelstrasse (nutzungsorientierte Sammelstrasse) klassiert und verbindet die Stadt Dübendorf mit Schwerzenbach. Sammelstrassen sind verkehrsorientierte Strassen, welche die Groberschliessung grösserer Ortsteile und Quartiere sichern; sie kanalisieren quartierfremden Verkehr auf Achsen möglichst ausserhalb der Wohngebiete und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz.

Der Strassenoberbau und die Werkinfrastrukturen in der Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse, sind in einem sehr schlechten Gesamtzustand und müssen instand gesetzt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat den kantonalen Velonetzplan festgesetzt. Im kommunalen Richtplan Fuss- und Radwege der Stadt Dübendorf ist im Abschnitt Usterstrasse bis Chreis ein geplanter kommunaler Radweg eingetragen.

Die regionale Radverbindung (Verbindungsveloroute Nr. 02\_158) ist im Abschnitt Usterstrasse bis Chreis nicht entsprechend ausgebaut; sie wird auf diesem Abschnitt stadteinwärts auf der Fahrbahn geführt. Stadtauswärts ist kein Radstreifen vorhanden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fussgänger wurden verschiedene Varianten der Umgestaltung des Strassenraums untersucht. Daraus resultiert das vorliegende Projekt.

Mit Beschluss Nr. 13-368 vom 12. Dezember 2013 hatte der Stadtrat für die Ausarbeitung des Bauprojektes „Hermikonstrasse (126), Abschnitt Usterstrasse bis Chreis, Erneuerung Kanalisation, Sanierung und Umgestaltung der Strasse“ einen Kredit von Fr. 460'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.



Mit Beschluss Nr. 15-77 vom 12. März 2015 hatte der Stadtrat die Variante Kernfahrbahn 4.50 Meter als Grundlage für eine Besprechung mit den betroffenen Anrainern, den drei Interessengemeinschaften Hermikonstrasse (IG Verkehr Hermikon, IG Verkehrsberuhigung Hermikon und IG Innerorts) freigegeben. Das Bauprojekt respektive die gewählte Lösung wurde anlässlich des Vorprojekts, der Gegebenheiten und der Mitwirkung der Behörden und Bevölkerung erarbeitet.

Mit Beschluss 16-71 vom 10. März 2016 wurde das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 16/17 StrG genehmigt. Die öffentliche Auflage fand vom 18. März 2016 bis 18. April 2016 statt. Im Rahmen der Auflage sind drei Einsprachen eingegangen, die projektbezogene Begehren enthielten. Die Einsprecher wurden zu gemeinsamen Gesprächen (Einigungsverhandlungen) eingeladen, in welchen das Projekt und die Absichten nochmals dargelegt wurden. Mit einem Einsprechenden konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden; er hat seine Einsprache zurückgezogen. Mit zwei Einsprechergruppen konnte keine Einigung erzielt werden. Deren Einsprachen wurden innerhalb der Projektfestsetzung behandelt.

Mit Beschluss Nr. 17-60 vom 2. März 2017 hatte der Stadtrat das Bauprojekt für die Sanierung und Umgestaltung der Hermikonstrasse und die Erneuerung der Kanalisationsanlagen in der Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse, festgesetzt und den entsprechenden Baukredit mit einem Gesamtbetrag von Fr. 5'440'000.00 bewilligt.

Gegen den Festsetzungsbeschluss hat ein Grundeigentümer am 5. April 2017 Rekurs beim Bezirksrat Uster eingereicht. Der Bezirksrat Uster ist mit Präsidialverfügung vom 19. April 2017 auf den Rekurs nicht eingetreten und überwies die Eingabe der Rekurrenten hinsichtlich der Festsetzung und die Genehmigung des Strassenbauprojektes und des Einspracheentscheides zuständigkeitshalber an das Baurekursgericht des Kantons Zürich. Mit gleichem Beschluss wurden die Rekurrenten vom Bezirksrat Uster aufgefordert mitzuteilen, ob sie mit ihrer Eingabe vom 5. April 2017 zudem Stimmrechtsrekurs erheben wollen. Am 22. April 2017 teilten die Rekurrenten dem Bezirksrat Uster mit, dass sie mit ihrer Eingabe vom 5. April 2017 auch Stimmrechtsrekurs erheben wollen.

#### *Stimmrechtsrekurs*

Der Bezirksrat Uster hat den Stimmrechtsrekurs mit Beschluss vom 7. Februar 2018 nur teilweise gutgeheissen. Die Stadt Dübendorf wurde eingeladen, die Aufteilung des Objektkredites in neue und gebundene Ausgaben – unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Niveauerhöhungen sowie die Ausgaben betreffend Einmündung in die Usterstrasse und der seitlichen Einmündungen – neu vorzunehmen. Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen. Auf die Beschwerde der Rekurrenten gegen diesen Beschluss des Bezirksamtes Uster ist das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Verfügung vom 23. März 2018 nicht eingetreten.

Die vom Bezirksrat Uster gewünschten Anpassungen sind geringfügig und in der nachfolgenden Kostenaufstellung enthalten.

#### *Rekurs gegen die Festsetzung und die Genehmigung des Strassenbauprojektes und insbesondere den Einspracheentscheid*

Mit der Präsidialverfügung vom 24. April 2017 hat das Baurekursgericht des Kantons Zürich von der Überweisung der Akten Vormerk genommen. Nach dem Stimmrechtsverfahren und nach gescheiterten Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung, wurde mit Entscheid des Baurekursgerichts vom 24. Juli 2019 der Rekurs gegen die Festsetzung des Strassenbauprojektes abgewiesen. Gegen diesen Entscheid reichten die Rekurrenten am 16. September 2019 beim Verwaltungsgericht des



Kantons Zürich Beschwerde ein. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde in der Folge mit Urteil vom 26. Mai 2020 (Eingang am 17. Juni 2020) gutgeheissen. Das Verwaltungsgericht führte in seinem Urteil aus, der Kreis der Beteiligten im Sinne des § 13 StrG sei zu klein gefasst worden, weil es sich beim Strassenbauprojekt Hermikonstrasse um kein untergeordnetes Projekt handle. Vor der Projektfestsetzung sei die Mitwirkung der Bevölkerung zu gewährleisten. Weiter wurde im Urteil ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Dübendorf in Bezug auf den Projektperimeter pflichtgemäss gehandelt hat, die Anforderungen der Verkehrssicherheit erbracht sind und das Projekt richtplankonform ist. Das Urteil ist am 8. September 2020 in Rechtskraft erwachsen.

Mit der öffentlichen Planaufgabe nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 2. Oktober 2020 bis 2. November 2020, konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind gesamthaft acht Eingaben eingegangen. Im Rahmen eines Berichts zu den Einwendungen vom 4. Dezember 2020 hat die Stadt Dübendorf dazu gesamthaft Stellung genommen.

Das überarbeitete Bauprojekt wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 20-526 vom 17. Dezember 2020 zuhanden der öffentlichen Planaufgabe genehmigt. Das Bauprojekt lag gemäss §§ 16/17 StrG vom 8. Januar 2021 bis 8. Februar 2021 öffentlich auf.

### *Zusammenfassung Einsprachen*

Innerhalb der Auflagefrist wurden drei Einsprachen eingereicht, die projektbezogene Begehren enthalten. Die Einsprecher wurden zu gemeinsamen Gesprächen (Einigungsverhandlungen) eingeladen, in welchen das Projekt und die Absichten nochmals dargelegt wurden. Mit einem Einsprecher konnte im Rahmen der Einigungsverhandlungen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Mit zwei Einsprechern konnte keine Einigung erzielt werden. Die drei Einsprachen sind gemäss § 16/17 StrG in einem separaten Bericht, datiert 23. März 2021, zusammengefasst.

## **2 Zielsetzung**

### *Strassenbau*

Der Strassenoberbau ist in einem schlechten Zustand. Materialtechnische Untersuchungen des Oberbaus haben ergeben, dass auf einer genügend starken und frostsicheren Foundationsschicht eine sehr magere Belagsschicht von wenigen Zentimetern vorhanden ist. Infolge Alterung und „Aushungierung“ des Bitumens, ist der Belag stark gerissen. Viele „Flickarbeiten“ des Belages im Werkleitungsbereich haben ebenfalls zum heutigen schlechten Zustand beigetragen. Eine Sanierung des Belages drängt sich daher auf.

### *Kanalisation*

Die bestehende Kanalisation ist rund 60-jährig. Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Abwasseranlagen ausgeführt.

### *Projektbeschreibung*

Das Projekt umfasst die Hermikonstrasse von der Usterstrasse bis zur Raubbühlstrasse. Es beinhaltet die Belagserneuerung inkl. Randabschlüsse und Foundationsschichten im gesamten Strassenzug und die Umgestaltung des Strassenraums auf einer Länge von rund 1'000 Metern.

Durch die Umgestaltung sollen beidseitige Radstreifen (Kernfahrbahn) sowie insgesamt vier Fussgängerschutzinseln in der Hermikonstrasse realisiert werden.



Die horizontale Linienführung ist in den Aufweitungen zur Erstellung des Rad-/Gehweges resp. Radstreifens und der Fussgängerschutzinseln fahrdynamisch ausgelegt. An der vertikalen Linienführung werden grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen.

Im Durchschnitt beträgt die Kernfahrbahnbreite 4.50 m. Die beidseitigen Radstreifen sind mit einer Mindestbreite von 1.25 m projektiert; zudem beinhaltet das Projekt einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2.00 m. Aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten (Gesamtbreite der Vermarkungen) beträgt die minimalste Kernfahrbahnbreite 4.20 m.

Die Einlenker in die Hermikonstrasse, Alte Gfennstrasse, Claridenstrasse und die Strasse „Im Pantloo“, werden als Gehwegüberfahrten ausgebildet.

#### *Rad-/Gehwege*

Die Radstreifen werden nach den Richtlinien „Anlagen für den leichten Zweiradverkehr“ des Kantons Zürich mit einer Mindestbreite von je 1.25 m auf der Fahrbahn markiert. Die Fahrbahnquerungen werden mit Fussgängerschutzinseln ausgebildet.

#### *Bushaltestellen*

Die Bushaltestelle Kunsteisbahn Dübendorf befindet sich an der Grenze des Projektperimeters. Der Ein- und Ausfahrtbereich der Buswendeschleife soll dabei angepasst werden.

#### *Anpassungen an Private Einfahrten und Vorplätze*

Die privaten Zufahrten/Zugänge und Vorplätze werden an die neuen Verhältnisse angepasst.

#### *Signalisation und Markierung*

Die Signalisation und die Markierung werden in Absprache mit der Kantonspolizei Zürich nach dem heutigen Stand der Technik angebracht. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit resp. zur Geschwindigkeitsreduktion sollen bei den Strassenkilometern 210, 330, 590 und 890 Anrampungen erstellt werden.

#### *Gewässer*

Neben der Hermikonstrasse verläuft die Glatt, welche als offenes Gewässer mit eigener Parzelle in Klasse 1 eingestuft ist. Gemäss der Gewässerschutzverordnung muss für Bauten ein Abstand zum Gewässerrand von 20 m eingehalten werden. Der Abstand zum derzeitigen Strassenrand beträgt aktuell ca. 11-12 m.

In Abstimmung mit dem AWEL ist im vorliegenden Projekt die Wegführung des rechtsufrigen Glattweges beidseits zum Fussgängerübergang „Im Pantloo“ mit einem Gefälle von 2.5 - 5 % vorgesehen. Zwischen Strasse und Glattweg ist ein Mindestabstand von 1.00 m einzuhalten. In diesem Bereich ist die Pflanzung einer Hecke als bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Fussweg vorgesehen.

Durch die neue Wegführung des Glattweges entsteht Platz für eine spätere Aufwertung der Glatt auf ca. 200 m und somit eine Optimierung aus wasserbaulicher Sicht. Durch eine grössere Böschungsfäche und dadurch resultierende flachere Uferbereiche entsteht ein natürlicher Zugang zur Glatt.

#### *Werke / Vorhaben Dritter*

##### *Wasserversorgung Dübendorf*

- Die Wasserleitung ist rund 60-jährig, teils 90-jährig, hat eine hohe Schadendichte und wird auf ca. 800 m Länge ersetzt. Für den Ersatz besteht eine hohe Dringlichkeit.

##### *Glattwerk AG*

- Es ist ein neues EW / RF Trasse auf ca. 300 m geplant.
- Die öffentliche Beleuchtung wird auf die ganze Länge erneuert.



Swisscom AG

- Es ist der Umbau von 6 bereits vorhandenen Schächten geplant.

#### Landerwerb

Vorgesehen ist, dass 1 m<sup>2</sup> Land von der Parzelle Kat.-Nr. 10344 abgetreten wird. Die notwendige Landbeanspruchung von Kat.-Nr. 16401 von 16 m<sup>2</sup> wird mit einer Dienstbarkeit geregelt. Zudem müssen stadintern 257 m<sup>2</sup> Land aus der Freihaltezone und 83 m<sup>2</sup> aus der Zone für öffentliche Bauten erworben werden.

### 3 Investitionskosten

Die Baukosten setzen sich gemäss Kostenvoranschlag der Hydraulik AG vom 23. März 2021 wie folgt zusammen:

#### Strassenbau

|                                |                    |            |                     |
|--------------------------------|--------------------|------------|---------------------|
| Erwerb von Grund und Rechten   |                    | Fr.        | 46'000.00           |
| Bauarbeiten                    |                    | Fr.        | 2'196'000.00        |
| Nebenarbeiten                  |                    | Fr.        | 600'000.00          |
| Technische Arbeiten            |                    | Fr.        | 330'000.00          |
| <b>Totalkosten Strassenbau</b> | <b>exkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>3'172'000.00</b> |
| MwSt. 7.7% und Rundung         |                    | Fr.        | 248'000.00          |
| <b>Totalkosten Strassenbau</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>3'420'000.00</b> |

#### Kanalisation

|                                 |                    |            |                     |
|---------------------------------|--------------------|------------|---------------------|
| Bauarbeiten                     |                    | Fr.        | 1'214'000.00        |
| Nebenarbeiten                   |                    | Fr.        | 425'000.00          |
| Technische Arbeiten             |                    | Fr.        | 235'000.00          |
| <b>Totalkosten Kanalisation</b> | <b>exkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>1'874'000.00</b> |
| MwSt. 7.7% und Rundung          |                    | Fr.        | 146'000.00          |
| <b>Totalkosten Kanalisation</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>2'020'000.00</b> |

|   |                    |            |                     |
|---|--------------------|------------|---------------------|
| <b>Totalkosten Strassenbau &amp; Kanalisation</b> | <b>inkl. MwSt.</b> | <b>Fr.</b> | <b>5'440'000.00</b> |
|---|--------------------|------------|---------------------|

Die Werkleitungsbauten werden durch die Werkeigentümer separat erstellt und sind in den Kosten nicht enthalten.

#### Folgekosten

|                                 | Anschaffungswert | Nutzungsdauer | in % | Kosten in Fr.     |
|---------------------------------|------------------|---------------|------|-------------------|
| <b>Kapitalfolgekosten</b>       |                  |               |      |                   |
| Abschreibungen Strasse          | 3'420'000.00     | 40 Jahre      | 2.5% | 85'500.00         |
| Abschreibungen Kanal            | 2'020'000.00     | 50 Jahre      | 2.0% | 40'400.00         |
| Verzinsung Strasse              | 3'420'000.00     | -             | -    | -                 |
| Verzinsung Kanal                | 2'020'000.00     | -             | -    | -                 |
| <b>Total Kapitalfolgekosten</b> |                  |               |      | <b>125'900.00</b> |



|  |                   |
|--|-------------------|
| Betriebliche Folgekosten   |                   |
| Keine  | 0.00              |
| Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr) | 0.00              |
| Indirekte Folgekosten  |                   |
| Keine  | 0.00              |
| Total Indirekte Folgekosten                                      | 0.00              |
| <b>Total Folgekosten</b>   | <b>125'900.00</b> |

### Gebundenheit

Im Einklang mit dem Beschluss des Bezirksrats Uster vom 7. Februar 2018 wurde eine Aufteilung des Objektkredits (Strasse) in neue und gebundene Ausgaben, unter Berücksichtigung der Ausgaben für die Niveauerhöhungen sowie die Ausgaben betreffend Einmündung in die Usterstrasse und der seitlichen Strasseneinmündungen, neu vorgenommen. Die Ergänzungen sind in der nachfolgenden Kostenzusammenstellung, fett dargestellt, enthalten. Die Pläne der Hydraulik AG vom 15. Februar 2018 geben weiter einen Überblick über die "Neuen Ausgaben".

#### Neue Ausgaben:

| Bauteil   | Name                          | km            | Total Fr.        |
|-----------|-------------------------------|---------------|------------------|
| 0         | Landerwerb über alles         |               | 50'000.00        |
| <b>1</b>  | <b>Einlenker Usterstrasse</b> | <b>0.020</b>  | <b>45'000.00</b> |
| 2         | Überfahrt alte Gfennstrasse   | 0.060         | 34'000.00        |
| 3         | FG-Schutzinsel                | 0.080         | 7'000.00         |
| 4         | Längsparkplätze               | 0.100 - 0.190 | 12'000.00        |
| <b>5</b>  | <b>Belagskissen</b>           | <b>0.210</b>  | <b>6'000.00</b>  |
| <b>6</b>  | <b>Belagskissen</b>           | <b>0.330</b>  | <b>6'000.00</b>  |
| 7         | Überfahrt Claridenstrasse     | 0.385         | 22'000.00        |
| 8         | FG-Schutzinsel                | 0.450         | 17'000.00        |
| 9         | Überfahrt Im Pantloo          | 0.470         | 12'000.00        |
| <b>10</b> | <b>Belagskissen</b>           | <b>0.590</b>  | <b>6'500.00</b>  |
| 11        | FG-Schutzinsel                | 0.660         | 18'000.00        |
| <b>12</b> | <b>Belagskissen</b>           | <b>0.890</b>  | <b>6'500.00</b>  |
| 13        | Schutzinsel Radfahrer         | 0.940         | 8'000.00         |
| 14        | Diverses / Anpassungsarbeiten |               | 80'000.00        |
| Total Fr. |                               | inkl. MwSt.   | 330'000.00       |

Die Kosten für den Strassenbau gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes wie folgt als gebundene Ausgaben:



| Kreditart: Kredit Strassenbau |   |                       |                          |                                     |                             |   |            |  |
|-------------------------------|---|-----------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|---|------------|--|
| Einmalige Ausgaben            |   |                       | CHF 3'420'000.00         |                                     |                             |   |            |  |
| Wiederkehrende Ausgaben       |   |                       | CHF 0.00                 |                                     |                             |   |            |  |
| Gebundenheit                  | Ja <input type="checkbox"/>                   | Übergeordnetes Recht  | <input type="checkbox"/> |                                     | Begründung                  | <i>Örtliche Gebundenheit:</i><br><i>Zeitliche Gebundenheit:</i><br><i>Sachliche Gebundenheit:</i> |            |  |
|                               |   | Gerichtssentscheid    | <input type="checkbox"/> |                                     |                             |   |            |  |
|                               |   | Frühere Beschlüsse    | <input type="checkbox"/> |                                     |                             |   |            |  |
|                               |   | Andere                | <input type="checkbox"/> |                                     |                             |   |            |  |
|                               | Teilweise <input checked="" type="checkbox"/> | Anteil gebunden       | Übergeordnetes Recht     | <input checked="" type="checkbox"/> | Kostenanteil gebunden       | 3'090'000   | Begründung | <i>Örtliche Gebundenheit: Gegeben</i><br><i>Zeitliche Gebundenheit: Strassenoberbau ist in einem sehr schlechten Zustand und die Strassengestaltung entspricht nicht mehr den gültigen Normanforderungen.</i><br><i>Sachliche Gebundenheit: Strassenzustand entspricht nicht mehr den heutigen Standards und den neuen technischen Erfordernissen (1:1-Ersatz).</i>        |
|                               |   |                       | Gerichtssentscheid       | <input type="checkbox"/>            |                             |   |            |  |
|                               |   |                       | Frühere Beschlüsse       | <input checked="" type="checkbox"/> | 90%                         |   |            |  |
|                               |   |                       | Andere                   | <input type="checkbox"/>            |                             |   |            |  |
|                               |   | Anteil nicht gebunden | Sachlich nicht gegeben   | <input checked="" type="checkbox"/> | Kostenanteil nicht gebunden | 330'000   | Begründung | <i>Neue Ausgaben sind: Landerwerbskosten, Strassenverbreiterung, die vier Belagsrampen, der zusätzliche Fussgängerübergang mit Mittelinsel, die Insel mit Veloquerung, die Gehwegüberfahrten inkl. Rampen in den Einmündungsbereichen, die Niveaueerhöhung (Aufpflasterung / Kissen) sowie die Einmündung in die Usterstrasse und die seitlichen Strasseneinmündungen.</i> |
|                               |   |                       | Örtlich nicht gegeben    | <input type="checkbox"/>            |                             |   |            |  |
|                               |   |                       | Zeitlich nicht gegeben   | <input type="checkbox"/>            | 10%                         |   |            |  |
|                               |   |                       | Andere                   | <input type="checkbox"/>            |                             |   |            |  |

Die Kosten für den Kanalbau gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben, im Sinne eines nachhaltig betriebenen Gewässerschutzes für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Kanalnetzes. Die zu sanierenden Kanalisationsabschnitte sind Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans GEP 2006. Der GEP wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 09-338 am 1. Oktober 2009 und von der kantonalen Baudirektion mit Beschluss Nr. 0383 am 3. März 2010 genehmigt. Die Ausgabe gilt als gebunden im Sinne einer technischen Erneuerung.

| Kreditart: Kredit Kanalisation |  |                       |                                     |                          |                             |   |            |   |
|--------------------------------|--|-----------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------|---|------------|---|
| Einmalige Ausgaben             |  |                       | CHF 2'020'000.00                    |                          |                             |   |            |   |
| Wiederkehrende Ausgaben        |  |                       | CHF 0.00                            |                          |                             |   |            |   |
| Gebundenheit                   | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Übergeordnetes Recht  | <input checked="" type="checkbox"/> |                          | Begründung                  | <i>Örtliche Gebundenheit: Gegeben</i><br><i>Zeitliche Gebundenheit: Im Sinne der vorstehenden Erwägungen gegeben (Erhalt Kanalinfrastruktur)</i><br><i>Sachliche Gebundenheit: Werterhalt Abwassersystem (Grundlage GEP).</i> |            |   |
|                                |  | Gerichtssentscheid    | <input type="checkbox"/>            |                          |                             |   |            |   |
|                                |  | Frühere Beschlüsse    | <input type="checkbox"/>            |                          |                             |   |            |   |
|                                |  | Andere                | <input type="checkbox"/>            |                          |                             |   |            |   |
|                                | Teilweise <input type="checkbox"/>     | Anteil gebunden       | Übergeordnetes Recht                | <input type="checkbox"/> | Kostenanteil gebunden       | 0   | Begründung | <i>Örtliche Gebundenheit:</i><br><i>Zeitliche Gebundenheit:</i><br><i>Sachliche Gebundenheit:</i> |
|                                |  |                       | Gerichtssentscheid                  | <input type="checkbox"/> |                             |   |            |   |
|                                |  |                       | Frühere Beschlüsse                  | <input type="checkbox"/> | 0%                          |   |            |   |
|                                |  |                       | Andere                              | <input type="checkbox"/> |                             |   |            |   |
|                                |  | Anteil nicht gebunden | Sachlich nicht gegeben              | <input type="checkbox"/> | Kostenanteil nicht gebunden | 0   | Begründung |   |
|                                |  |                       | Örtlich nicht gegeben               | <input type="checkbox"/> |                             |   |            |   |
|                                |  |                       | Zeitlich nicht gegeben              | <input type="checkbox"/> | 0%                          |   |            |   |
|                                |  |                       | Andere                              | <input type="checkbox"/> |                             |   |            |   |



## Kostenbeteiligung

Für die Velomassnahmen auf der Radwegroute hat der Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 eine pauschale Kostenbeteiligung von Fr. 150'000.00 zugesagt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme der Anlage dem Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, in Rechnung gestellt.

## 4 Hinweis zu Finanzplan und Budget

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2020-2024 wie folgt eingestellt:

|                   | 2020      | 2021         | 2022         | Total        |
|-------------------|-----------|--------------|--------------|--------------|
| Strasse (IR00101) | 50'000.00 | 500'000.00   | 2'860'000.00 | 3'410'000.00 |
| Kanal (IR00179)   |           | 760'000.00   | 1'000'000.00 | 1'760'000.00 |
| Total             | 50'000.00 | 1'260'000.00 | 3'860'000.00 | 5'170'000.00 |

## 5 Dringlichkeit

Der Strassenoberbau der Hermikonstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und die Strassengestaltung entspricht nicht mehr den gültigen Normanforderungen. Zudem weist die Abwasserinfrastruktur Mängel auf. Auch an den Werkleitungen, insbesondere jene der Wasserversorgung Dübendorf, sind dringende Erneuerungsarbeiten notwendig.

## 6 Ablauforganisation und Kompetenzen bei Projekten

Federführende Massnahmenträgerin des vorliegenden Projekts ist die Stadt Dübendorf. Die Werke, welche Sanierungsbedarf angekündigt haben (Glatwerk AG, Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf, Swisscom AG), werden eingeladen, ihre Bauarbeiten gleichzeitig auszuführen.



## 7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für den Strassenbau ein einmaliger Kredit von insgesamt Fr. 3'420'000.00 (Fr. 3'090'000.00 als gebundene Ausgabe und Fr. 330'000.00 als neue Ausgabe) bewilligt.
2. Für die Realisierung des Projekts «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse» wird für die Erneuerung der Kanalisation ein einmaliger Kredit von Fr. 2'020'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 22. April 2021

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 51/2021

---

**Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse»**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, 10. Januar 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, 7. Februar 2022

Gemeinderat Dübendorf

Ivo Hasler  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom

**21. März 2022**



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 51/2021

### **Genehmigung Baukredit «Hermikonstrasse, Abschnitt Usterstrasse bis Raubbühlstrasse»**

---

1. Weisung vom 22. April 2021
2. Stadtratsbeschluss Nr. 21-159 vom 22. April 2021
3. Stadtratsbeschluss Nr. 13-368 vom 12. Dezember 2013
4. Stadtratsbeschluss Nr. 15-77 vom 12. März 2015
5. Stadtratsbeschluss Nr. 16-71 vom 10. März 2016
6. Stadtratsbeschluss Nr. 17-60 vom 2. März 2017
7. Rekurs beim Bezirksrat Uster vom 5. April 2017
8. Präsidialverfügung Bezirksrat Uster vom 19. April 2017
9. Beschluss Bezirksrat Uster vom 7. Februar 2018
10. Verfügung Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 23. März 2018
11. Präsidialverfügung Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 24. April 2017
12. Entscheid Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 24. Juli 2019
13. Verwaltungsgerichtsbeschwerde Rekurrent vom 16. September 2019
14. Urteil Verwaltungsgericht des Kantons Zürich vom 26. Mai 2020
15. Übersichtsplan vom datiert 09.02.2017
16. Technischer Bericht vom 30.11.2020
17. Kostenvoranschlag vom 23.03.2021
18. Plan: Situation, Blatt 1 vom 30.11.2020
19. Plan: Situation, Blatt 2, 1:200, vom 30.11.2020
20. Plan: Situation, Blatt 3, 1:200, vom 12.03.2021
21. Plan: Situation, Blatt 4, 1:200, vom 12.03.2021



22. Plan: Situation, Blatt 5, 1:200, vom 23.03.2021
23. Plan: Kanalisation und Werkleitungen, Blatt 1, vom 30.11.2020
24. Plan: Kanalisation und Werkleitungen, Blatt 2, vom 30.11.2020
25. Plan: Kanalisation und Werkleitungen, Blatt 3, vom 23.03.2021
26. Plan: Kanalisation und Werkleitungen, Blatt 4, vom 23.03.2021
27. Plan: Kanalisation und Werkleitungen, Blatt 5, vom 23.03.2021
28. Plan: Normalprofile 1-4, vom 30.11.2020
29. Plan: Normalprofile 5-8, vom 30.11.2020
30. Plan: Längenprofil, Mischwasser, Blatt 1, vom 09.02.2017
31. Plan: Längenprofil, Mischwasser, Blatt 2, vom 09.02.2017
32. Plan: Längenprofil, Schmutzwasser, vom 09.02.2017
33. Plan: Längenprofil, Regenwasser, vom 09.02.2017
34. Plan: Landerwerbsplan, Blatt 1, vom 23.03.2021
35. Plan: Landerwerbsplan, Blatt 2, vom 09.02.2017
36. Bericht zu den Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz, datiert 04.12.2020
37. Stadtratsbeschluss Nr. 20-526 vom 17. Dezember 2020
38. Einsprache IG Hermikonstrasse innerorts vom 20. Januar 2021
39. Einsprache Wicky-Wagner vom 21. Januar 2021
40. Einsprache Semadeni und Igual vom 21. Januar 2021
41. Einsprachebehandlung vom 23. März 2021
42. Kostenbeitrag Kanton Zürich vom 27. Oktober 2015